

Informationsvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Fitterling	Az.	Datum 04.11.2020
---	-----	---------------------

Nr. 20/2020/175/1

Betreff:
Haushalts- und Wirtschaftsführung 2021-2024 ff.
hier: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2021 sowie des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	11.11.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Die Verwaltung bringt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung ein.

Auf die Ausführungen im Rahmen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Wie bei der letzten Einbringung bereits praktiziert, erhält jede Fraktion jeweils einen Haushaltsentwurf vor der Sitzung als Tischvorlage in Papierform. Darüber hinaus besteht auch für die einzelnen Ratsmitglieder die Möglichkeit einen Ausdruck zu erhalten. Sofern dies gewünscht ist, bitten wir um eine entsprechende Meldung bis zum 06./08.11.2020 an Frau Bayer, Telefon: 06205 21-131, E-Mail: L.bayer@hockenheim.de
Ergänzend wird der Haushaltsentwurf im Gremien- und Bürgerinformationssystem eingestellt.

Die Stadtverwaltung hat zum 01.01.2020 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der neue Haushalt 2021 ist somit der zweite nach NKHR. Dieser gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt, einschließlich der Investitionsmaßnahmen.

Der Ergebnishaushalt entspricht in etwa dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Periodenzuordnung und die Generationengerechtigkeit (Abschreibungen).

Im Finanzhaushalt werden alle Zahlungsströme abgebildet, insbesondere auch alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts (Gesamtergebnishaushalt abzüglich Abschreibungen und Inneren Verrechnungen) sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts sind mit der kameralen Zuführungsrate vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt stellt den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Kommune dar, also die effektive Wertveränderung des kommunalen Vermögens. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital der Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich erhöht oder vermindert. Der Saldo aus der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss geht als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in die Passivseite der kommunalen Bilanz ein. Deshalb ist der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung das Herzstück des neuen Rechnungskonzeptes, da grundsätzlich alle Aufwendungen eines Planungszeitraums durch Erträge gedeckt sein müssen. Dies ist das Kernanliegen des sog. Ressourcenverbrauchskonzeptes.

In Hockenheim entwickelt sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis in den Planjahren wie folgt:

2021	-6.209.000
2022	-11.655.000
2023	-5.666.000
2024	-3.838.000

In keinem Jahr gelingt es einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Abschreibungen zu erwirtschaften. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Zuschüsse an die freien Träger, die Abschreibungen sowie auf Steuerausfälle, die erst im letzten Planjahr die Planansätze von 2020 erreichen. Darüber hinaus wird das Planjahr 2022 von der erfreulichen Entwicklung bei den Gewerbesteuerzahlungseingängen und der Zahlung des Kompensationsbetrags des Landes für Gewerbesteuerausfälle in 2020 stark belastet. So steigen Kreisumlage (+1,6 Mio. €) und FAG-Umlage (+1,3 Mio. €) an. Zeitgleich sinken die gewährten Schlüsselzuweisungen (-2,6 Mio. €). Diese Gesamtbelastung (+5,5 Mio. € gegenüber 2021) führt letztendlich zum erwähnten negativen Ergebnis.

Im Finanzhaushalt liegt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, außer im Planjahr 2024, zwischen -922.000. € und -6,7 Mio. €. Der zu erreichende Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus den ordentlichen Tilgungen, die sich um 1,2 Mio. € bewegen. Damit wird diese Vorgabe lediglich im letzten Planungsjahr erreicht.

Auf der beigefügten Excel-Tabelle (Anlage 3) sind die gerade beschriebenen Kennzahlen des Ergebnishaushalts (Veranschlagtes ordentliches Ergebnis) und des Finanzhaushalts (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts) dargestellt.

Darüber hinaus ist der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit sowie die sich daraus ergebende Summe (Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands) ersichtlich.

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses, der Verschuldung sowie der Liquidität leitet sich aus diesen Zahlen ab und ist ebenfalls der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Die beigefügte Anlage 4 enthält die vorgesehenen Investitionen im Finanzplanungszeitraum.

Die Haushaltssatzung finden Sie in der Anlage 1 und den Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke in der Anlage 2

Informationsvorlage
A1 Satzung der Stadt 2021
A2 Feststellungsbeschluss Stadtwerke 2021
A3 Einbringung HH Eckdaten
A4 Investitionen

Einbringung HH Eckdaten
Feststellungsbeschluss Stadtwerke 2021
Investitionen
Satzung der Stadt 2021

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in